



III. Entwurf eines Vorschlags für ein Bewertungsschema zur Messung der Fortschritte in Bezug auf die vorgeschlagenen institutionsspezifischen Leistungsprodukte..... 24



dabei zukommt, die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen,



Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten zu fördern und zu unterstützen. Die Entschlossenheit der Vereinten Nationen,





der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und dem Übereinkommen von Paris unverzüglich einzudämmen, um gefährliche menschliche Eingriffe in das Klimasystem zu verhindern. In Phase I der Strategie setzten sich die Vereinten Nationen das Ziel, ihre absoluten Treibhausgasemissionen bis 2030 zu senken, um den globalen Temperaturanstieg entsprechend den Empfehlungen im Sonderbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen „1,5 °C globale Erwärmung“ auf 1,5 °C zu begrenzen. Auf dieser Grundlage haben mehrere Institutionen der Vereinten Nationen eigene Klimaaktionspläne oder Umweltmanagementpläne erarbeitet.<sup>19</sup> Die systemweite Strategie und die institutionsspezi-



ein Mindestmaß zu begrenzen und langfristig einen positiven Beitrag zu leisten. Genau diese Wirkung wird mit Phase II der Strategie beabsichtigt. Seit der Verabschiedung der Agenda

**17. Systemweites Leistungsprodukt 2: Das System der Vereinten Nationen verfügt über einen Mechanismus, der den Austausch von Wissen über die Integration von Grundsätzen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in seine gesamte Arbeit erleichtert.** Die Verbesserung der Nachhaltigkeit ist ein iterativer und inkrementeller Veränderungsprozess, dem praktische Erfahrungen zugrunde liegen müssen. Ein besonderes Merkmal von Phase II der Strategie besteht in der Auffassung, dass größere Kohärenz zwischen den verschiedenen Bereichen der Nachhaltigkeit, den verschiedenen Funktionsbereichen und den verschiedenen Institutionen zu größeren positiven Auswirkungen auf die Menschen und die Erde führen wird. Der Wissensaustausch muss daher auf den bereits bestehenden interinstitutionellen Initiativen zu bestimmten Aspekten der Nachhaltigkeit aufbauen und die Verbindungen zwischen ihnen stärken (siehe Anhang I). Erfolgreiche Beispiele für die Verknüpfung von ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit und ihre systematische Berücksichtigung in den Institutionen oder für den Aufbau institutionsübergreifender Synergien im Bereich der Nachhaltigkeit werden zwischen den Institutionen und mit den einschlägigen externen Partnern ausgetauscht, um ein größeres Maß an Transparenz, Kohäsion, Vergleichbarkeit und laufenden Verbesserungen zu fördern.

#### **D. Vorgeschlagene institutionsspezifische Leistungsprodukte**

**18. Institutionsspezifisches Leistungsprodukt 1: Die Institution verpflichtet sich zur durchgängigen Integration der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in alle Funktionen.** Die Institution erarbeitet eine umfassende Vision zu der Frage, was ökologische und soziale Nachhaltigkeit für ihre eigene Arbeit im Rahmen ihres konkreten Mandats bedeutet. Diese Vision wird in einem oder mehreren Führungsdokumenten dargelegt, etwa in institutionsspezifischen Richtlinien, die intern und extern verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Institution verpflichtet sich zur Umsetzung ihrer Vision, die von der oberen Führungsebene gefördert und durch einen Umsetzungsplan und einen Haushalt untermauert wird. Diese Vision und Verpflichtung können auf bestehenden Verpflichtungen zu bestimmten Aspekten eines nachhaltigen Managements, etwa ökologische Nachhaltigkeit, Geschlechtergleichstellung, Menschenrechte und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, aufbauen oder diese zusammenführen.

**19. Institutionsspezifisches Leistungsprodukt 2: Die Institution hat ökologische und soziale Nachhaltigkeitsstandards für ihre eigene Arbeit festgelegt.** Die Institution legt Qualitätsstandards, Indikatoren und Zielvorgaben für die ökologische und soziale Nachhaltigkeit ihrer Arbeit entsprechend ihrem operativen Kontext eindeutig fest. Diese Standards, Indikatoren und Zielvorgaben für ökologische und soziale Nachhaltigkeit bauen zwar auf den bisherigen Bemühungen der Institution im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements auf, decken in ihrer Gesamtheit jedoch alle in Abschnitt IV beschriebenen Grundsätze ab. Sie werden in Abstimmung mit den maßgeblichen Interessenträgern erarbeitet und öffent-



gischen, sozialen und wirtschaftlichen Grundsätzen der Organisation haben. Die Institution wird diese Instrumente verstärkt nutzen, um Nachhaltigkeitserwägungen noch stärker in ihre Beschaffungspolitik und -prozesse zu integrieren.

Arde Lsg 55340-512WTC11BF021540 T1aR05055ED11YRBT30000091a0 612 792 reW\*nBT/F4 9.96 Tf1 0



## VII. Annahmen und Chancen

29. Der Erfolg von Phase II der Strategie beruht auf folgenden Annahmen:

a) Innerhalb der Institutionen des Systems der Vereinten Nationen besteht die Bereitschaft und die Fähigkeit, Initiativen, die unterschiedliche Aspekte der ökologischen und/oder sozialen Nachhaltigkeit betreffen, zu harmonisieren;

b) Zur Umsetzung der Strategie werden sowohl auf Systemebene als auch auf Ebene der Institutionen Ressourcen mobilisiert. Die Institutionen verfügen über ausreichende interne Kapazitäten, um sich die Strategie zu eigen zu machen und über ihre Umsetzung Bericht zu erstatten.

30. In Phase II der Strategie sollten folgende Chancen genutzt werden:

a) Die zunehmende Beachtung, die die Mitgliedstaaten der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit der Vereinten Nationen schenken, wie es in jüngeren Resolutionen der Generalversammlung zum Ausdruck kommt (siehe Ziffer 4);

b) Der politische Wille der Mitgliedstaaten und der Führungsebene der Vereinten Nationen, die Kohärenz und Effizienz des Systems der Vereinten Nationen zu steigern.







<i>Nachhaltigkeitsgrundsatz</i>	<i>Titel des Rahmens/der Strategie/des Aktionsplans</i>	<i>Vorgelegt von</i>	<i>CEB-Referenz</i>	<i>Akronym</i>
Die biologische Vielfalt und die Ökosysteme schützen und wiederherstellen	Gemeinsamer Ansatz für die Integration der biologischen Vielfalt und naturnaher Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung in die Politik- und Programmplanung und -durchführung der Vereinten Nationen	CEB	CEB/2021/HLCP41/ CRP.2 <sup>a</sup>	BIO
Die biologische Vielfalt und die Ökosysteme schützen und wiederherstellen	Systemweiter Rahmen der Vereinten Nationen für Umweltstrategien			
Verschmutzung verhüten und die Ressourceneffizienz optimieren				
Gegen den Klimawandel vorgehen				

*Nachhaltigkeitsgrundsatz*







		Die Institution legt ihrem Leitungsgremium oder einer gleichwertigen Stelle mindestens alle zwei Jahre aktualisierte Informationen vor.
--	--	---

**2. Die Institution hat**



<b>6. Die Institution verfügt über Verfahren, mit denen sie sicherstellt, dass ihre Primärlieferanten die Umwelt- und Sozialstandards der Vereinten Nationen anwenden.<sup>32</sup></b>		
<p><i>Entspricht annähernd den Anforderungen</i></p> <p>Die Institution erfüllt ihre Verpflichtungen im Bereich der Beschaffung aus Phase I der Strategie für das Nachhaltigkeitsmanagement, darunter die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– eine Politik und Leitlinien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitserwägungen (z. B. Beschaffung nach Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft, Innovationen, Ausstiegsoptionen, Geschlechterfragen und Vielfalt, Behinderung und Inklusion, Menschenrechte) in ihren Beschaffungszyklus erarbeiten;</li> <li>– die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitserwägungen in den Ausschreibungen der Institution auf der Grundlage der Indikatoren für eine nachhaltige Beschaffung<sup>33</sup> überwachen und öffentlich darüber Bericht erstatten.</li> </ul>	<p><i>Entspricht den Anforderungen</i></p> <p>Die Institution erfüllt ihre Verpflichtungen im Bereich der Beschaffung aus Phase I der Strategie für das Nachhaltigkeitsmanagement.</p> <p>UND</p> <p>Die Institution verfügt über einen Ansatz, einen Rahmen oder Verfahren, aus denen hervorgeht, wie die Primärlieferanten die Umwelt- und Sozialstandards der Institution und/oder den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Lieferanten einhalten sollen.</p>	<p><i>Übertrifft die Anforderungen</i></p> <p>Die Institution erfüllt ihre Verpflichtungen im Bereich der Beschaffung aus Phase I der Strategie für das Nachhaltigkeitsmanagement.</p> <p>UND</p> <p>Die Institution verfügt über einen Ansatz, einen Rahmen oder Verfahren, aus denen hervorgeht, wie die Primärlieferanten die Umwelt- und Sozialstandards der Institution und/oder den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Lieferanten einhalten sollen.</p> <p>UND</p> <p>Die Institution verfügt über einen Ansatz oder Verfahren, mit denen sie überwacht, inwieweit die Primärlieferanten die Standards der Institution und/oder den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen für Lieferanten einhalten.</p>

<b>7. Die Institution verfügt über Verfahren, mit denen sie ihre ökologische und soziale Nachhaltigkeit evaluiert und stetig verbessert.</b>		
<p><i>Entspricht annähernd den Anforderungen</i></p> <p>Die Institution erfüllt ihre Verpflichtung aus Phase I der Strategie für das Nachhaltigkeitsmanagement, ein von der oberen Führungsebene genehmigtes Umweltmanagementsystem einzuführen.</p>	<p><i>Entspricht den Anforderungen</i></p> <p>Die Institution verfügt über ein oder mehrere Verfahren für die Evaluierung ihrer Nachhaltigkeitsleistung und für adaptives Lernen, die alle Bereiche der Nachhaltigkeit in allen Funktionen abdecken. Diese Verfahren können nach Funktionsbereichen differenziert werden.</p>	<p><i>Übertrifft die Anforderungen</i></p> <p>Die Institution verfügt über ein einheitliches Verfahren für die Evaluierung von Nachhaltigkeitsleistung und für adaptives Lernen, das alle Bereiche der Nachhaltigkeit abdeckt.</p>

<sup>32</sup> Das institutionsspezifische Leistungsprodukt 6 und die damit verbundenen Meilensteine werden in den maßgeblichen Netzwerken und Arbeitsgruppen des Hochrangigen Ausschusses für Managementfragen weiter erörtert und angenommen.

<sup>33</sup> *Indikatoren für eine nachhaltige Beschaffung*, Beschaffungsnetzwerk des Hochrangigen Ausschusses für Managementfragen.

**8. Die Institution verfügt über angemessene personelle und finanzielle Ressourcen, um die durchgängige Integration der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in alle Funktionen zu gewährleisten.**

*Entspricht annähernd den Anforderungen*

Die Institution verfügt über personelle Ressourcen mit klaren Verantwortlichkeiten, die die Koordinierung von Nachhaltigkeitsfragen in der Institution gewährleisten. Dabei kann es sich um eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für Nachhaltigkeitsfragen oder um eine Koordinierungsstelle für Nachhaltigkeitsfragen handeln.

*Entspricht den Anforderungen*

Die Institution verfügt über personelle Ressourcen mit klaren Verantwortlichkeiten, die die Koordinierung von Nachhaltigkeitsfragen in der Institution gewährleisten. Dabei kann es sich um eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für Nachhaltigkeitsfragen oder um eine Koordinierungsstelle für Nachhaltigkeitsfragen handeln.

UND

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist Bestandteil des

		<p>UND Die Beschwerdemechanismen sind nachweislich in der Lage, Beschwerden wirksam entgegenzunehmen und zu beantworten.</p>
--	--	--